

Das Blatt
erscheint jeden Mitt-
woch u. Sonnabend.

Insertionen
werden bis Dienstag
und Freitag,
Mittags 12 Uhr,
angenommen.

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Preis:
7 Sgr. vierteljähr-
lich, wofür es durch
alle Postämter zu
beziehen ist.
Insertionsgebühren
für die Spalten-
zeile 1 Sgr.

Nr 80.

Nauen, den 6. October

1852.

Ämtlicher Theil.

In Folge der Allerhöchsten Orts im Jahre 1850 befohlenen Mobilmachung der Armee war im diesseitigen Kreise unter der Leitung der Herren Amtmann Große und Weinbergbesitzer Schiebel zu Bornstädt ein Comité zusammen getreten, das es sich zur Aufgabe gestellt hatte, durch Einsammlung milder Beiträge die Mittel zu gewinnen, um sowohl den ausmarschirten Landwehrmännern, als auch den zurückgebliebenen Familien besondere, der Hilfsbedürftigkeit derselben entsprechende Unterstützungen zu gewähren. Nachdem die Wirksamkeit dieses Comité's durch die demnächst eingetretene Demobilmachung ihre Endschafft erreicht hat, ist mir von demselben die über die empfangenen und verausgabten Gelder und Naturalien geführte Rechnung nebst Belägen zur Prüfung vorgelegt, und nach Durchsicht derselben nehme ich keinen Anstand, die gewonnene Ueberzeugung hiermit auszusprechen, daß Seitens des Comité's eine gewissenhafte Verwendung und Verwaltung der eingegangenen milden Beiträge stattgefunden hat. Die desfallige Rechnung nebst Belägen ist zur Einsicht der resp. Geber im diesseitigen Kreisbureau ausgelegt und der danach verbliebene Bestand von 212 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Seitens des Comité's an die hiesige Kreis-Communal-Kasse zu dem Fonds behufs Unterstützung hilfbedürftiger Familien ausmarschirter Landwehrmänner abgeliefert und vereinnahmt worden.

Nauen, den 3. October 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

An die Magistrate und die ländlichen Polizei-
Obrigkeiten, sowie an die Herren Schulzen und
Ortsvorsteher im Osthavelländischen Kreise.

Nachdem die Legislatur-Periode der zweiten Kammer mit dem 7. August d. J. abgelaufen ist, wird die Neuwahl derselben erforderlich. Dem zufolge bin ich mittelst Rescripts des Herrn Ministers des Innern vom 30sten v. M. beauftragt worden, die zum Zwecke der Ausführung dieser Wahlen nothwendigen Einleitungen im diesseitigen Kreise unverzüglich und dergestalt zu treffen, daß die Wahl der Wahlmänner an dem von dem Herrn Minister des Innern für den Umfang der ganzen Monarchie auf den 25. October d. J.

festgesetzten Tage und sodann die Wahl der Abgeordneten am 3. November d. J. abgehalten werden kann. Zu dem Ende fordere ich die Herren Schulzen und Ortsvorsteher hiermit auf, sich ohne allen Verzug der Aufstellung der Urwähler-Listen nach dem unten folgenden Schema zu unterziehen und mir diese Listen unfehlbar bis spätestens den 15ten dieses Monats einzureichen, damit ich sodann die Abgrenzung der Urwahlbezirke, sowie die Aufstellung der Abtheilungslisten veranlassen kann. Da das im Artikel 72 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 vorgesehene Wahlgesetz nicht erlassen ist, so erfolgt die Wahl in Gemäßheit des Artikels 115 ganz in der bisherigen Weise nach der in Nr. 19 der Gesetzsammlung de 1849 abgedruckten Verordnung vom 30. Mai 1849, betreffend die Ausführung der Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer, und nach dem zu dieser Verordnung erlassenen Reglement vom 31. Mai desselben Jahres (Amtsbl. de 1849 Stück 24 pag. 107 et seq.)

Indem ich die Herren Schulzen und Ortsvorsteher auf den Inhalt dieser Verordnung und des dazu gehörigen Reglements verweise, mache ich Dieselben auf folgendes, bei Aufstellung der Urwählerlisten genau zu beobachtendes Verfahren aufmerksam:

- 1) In die Urwählerliste sind einzutragen alle selbstständige Preußen, welche das 24ste Lebensjahr vollendet und nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen gerichtlichen Erkenntnisses verloren, seit 6 Monaten ihren Wohnsitz oder Aufenthalt in der Gemeinde haben und nicht etwa aus öffentlichen Mitteln Armen-Unterstützung beziehen.
- 2) Bei jedem Urwähler ist der Jahresbetrag der von ihm nach der Rolle des laufenden Jahres zu entrichtenden Grund-, Klassen- und Gewerbesteuer in der dazu bestimmten Colonne des beigefügten Schema's zu verzeichnen. Die Urwähler werden sodann in solcher Folgeordnung eingetragen, daß mit dem Namen des im Ganzen Höchstbesteuerten angefangen wird, dann derjenige folgt, welcher nächst jenem den höchsten Steuerbetrag entrichtet, und so fort bis zu denjenigen, welche den geringsten Satz oder gar keine Steuer zu zahlen haben.

Die Steuerbeträge der zur Einkommensteuer veranlagten Pflichtigen werden in meinem Bureau nachgetragen werden, und sind die Namen dieser Pflichtigen in der Liste oben anzusetzen.

3) Steuerfreie Urwähler, welche ihr Stimmrecht ausüben wollen, sind von den Schulzen und Ortsvorstehern aufzufordern, innerhalb einer von ihnen festzusetzenden und bekannt zu machenden kurzen Frist die Grundlagen der für sie anzustellenden Steuerberechnung an die Hand zu geben. Diese Materialien sind mir sodann mit der Urwählerliste vorzulegen, oder, falls danach der Steuerbetrag zweifellos festgestellt werden kann, diese Pflichtigen sofort mit dem entsprechenden Steuersatz in die Liste einzutragen. Diejenigen steuerfreien Urwähler, welche es unterlassen, eine solche Angabe rechtzeitig zu machen, werden demnächst ohne weitere Prüfung der dritten Abtheilung zugezählt werden. Die über 24 Jahr alten, zum besteuerten Haushalte der Weibern gehörigen Söhne, welche ein Stimmrecht ausüben wollen, können nur der 3. Abtheilung beigezählt werden und sind dieselben am Schlusse der Liste ohne Steueransatz zu verzeichnen.

4) Die Urwählerlisten sind alsdann öffentlich auszulegen und, daß dies geschehen, in ortsüblicher Weise bekannt zu machen. Die dagegen etwa zu erhebenden Einwendungen sind von dem Gemeinde-Vorstande mir bei Einreichung der Liste schriftlich anzuzeigen, entgegengesetzten Falls ist unter der Liste zu bemerken, daß solche öffentlich ausgelegt hat und dagegen keine Einwendungen erhoben sind.

Die Polizei-Obriheiten und Herren Prediger werden ergebenst ersucht, die Schulzen auf deren Erfordern über den Sinn der Wahl-Verordnung vom 31. Mai 1849 und deren richtige Auslegung angemessen zu belehren und denselben nöthigenfalls bei Aufstellung der Urwählerlisten hülfsreich an die Hand zu gehen. In denjenigen, zu keinem Gemeinde-Verbande gehörigen Etablissements, welche keinen besonderen Ortsvorstand haben, wollen die betreffenden Polizei-Obriheiten die Urwählerlisten Ihrer Seits aufstellen und mir solche zu dem festgesetzten Termine einreichen.

Sollten mir die sämtlichen Ortslisten nicht zu dem gedachten Termine vorliegen, so würde ich mich sofort genöthigt sehen, die etwa fehlenden auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten einholen zu lassen.

Die Magisträte haben zwar gleichfalls die Aufnahme der Urwählerlisten nach den vorstehenden Andeutungen unverzüglich zu veranlassen; es bedarf jedoch deren Einreichung an mich nicht, indem den Magisträten die selbstständige Abgrenzung der Urwahlbezirke, resp. die Aufstellung der Abtheilungslisten, sowie demnächst die Abhaltung der Wahlen der Wahlmänner übertragen und dieserhalb von mir auch noch eine weitere Anweisung an dieselben erlassen

werden wird. Ueber die gegen die Urwählerlisten zu erhebenden Einwendungen steht nach §. 15 der Verordnung vom 30. Mai 1849 in den Städten die Entscheidung der Gemeinde-Verwaltungs-Behörde zu.

Zur Beachtung für den Magistrat zu Spandau mache ich denselben schon vorweg darauf aufmerksam, daß da, wo nach §. 9 der Wahl-Verordnung eigene Militair-Urwähler-Bezirke zu bilden sind, die Abgrenzung derselben und die Aufstellung der Urwähler- und Abtheilungslisten gleichfalls durch den Magistrat vorzunehmen ist, und daß die Abtheilungen innerhalb dieser Militair-Urwahl-Bezirke, soweit die Militair-Personen nicht schon ohnehin nach dem Gesetze vom 1. Mai v. J. zu einer Klassen- oder classificirten Einkommensteuer veranlagt sind, nach den Grundsätzen der Klassensteuer-Veranlagung, mit Hinzurechnung der etwa sonst von den bezüglichen Urwählern aufzubringenden directen Staatssteuern zu formiren sind, resp. zu diesem Behufe der Magistrat eine Einschätzung nach diesen Grundsätzen von Amtswegen vorzunehmen hat.

Rauen, den 4. October 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Urwähler = Liste

von

Nr.	Der Urwähler			Betrag der jährlichen				Bemerkungen.
	Name und Vorname.	Stand.	Alter.	Grundsteuer. thlr.	Class.- u. d. Class. Eink. thlr.	Comm. s. Gewerbesteuer. thlr.	in Summe. thlr.	

Im Dorfe Pinnow ist unter den dortigen Schaafen die Pockenkrankheit ausgebrochen und dieser Ort deshalb bis auf weitere Bekanntmachung für den Verkehr mit Schaafvieh gesperrt worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rauen, den 3. October 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Daß mir zugegangene, nachfolgend abgedruckte Schreiben des Herrn Obersten und Regiments-Commandeurs von Panwig bringe ich dem mir ausgesprochenen Wunsche gemäß hiermit zur Kenntniß der betreffenden Kreis-Eingesessenen.

Rauen, den 4. October 1852.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

20. Infanterie-Regiment. Lorzau, den 1. October 1852.

An das Königl. Landrathsammt zu Rauen.

Die während des diesjährigen Manövers von Seiten der Gemeinden des Kreises Osthavelland gegen die Mannschaften des Regiments überall bewiesene Freundlichkeit und Bereitwilligkeit, — oft unter schwierigen Verhältnissen, — bei Aufnahme ihrer Einquartierung, legt mir die angenehme Verpflichtung auf, im Namen des Regiments diesen Gemeinden und allen Quartiergebern den herzlichsten Dank auszusprechen, — welchen das Königliche Landrathsammt ich hierdurch ergebenst bitte, den Betreffenden auf die geeignetste Weise kundgeben zu wollen.

von Pan w i k, Oberst u. Regiments-Commandeur.

Bekanntmachung.

Der Bedarf an Holz, Del, Eichten, Dochtband, Papier, Federposen, Dinte und Besen für die hiesige Garnison pro 1853, soll dem Mindestfordernden zur Lieferung übergeben werden, und steht ein Licitations-Termin hierzu

am 8. October cr., Vormittags 11 Uhr, hieselbst zu Rathhause vor dem Herrn Stadtsecretair Kahlbaum an, zu welchem Lieferungslustige eingeladen werden.

Rauen, den 28. September 1852.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zur Beseitigung der zwischen den Malern und Mauern hieselbst über den Umfang ihrer Gewerbe-Befugnisse bestehenden Zweifel und Streitigkeiten bestimmen wir in unserer Eigenschaft als Gewerberath hiermit, gestützt auf die §§. 22 und 28 des Gesetzes vom 9. Februar 1849, daß das Weiß- und Färben der Wände, sowie das Ziehen bunter Striche an denselben, soweit dadurch nicht kunstgemäße Schattirungen hervorgebracht werden, von Mauern ausgeführt werden kann, wogegen die übrigen Arten der Malerei, namentlich die Anwendung von Schablonen, ausschließlich den Malern vorbehalten bleiben.

Spandow, den 1. October 1852. Der Magistrat.

Bekanntmachung.

An Stelle des Fahrplans vom 11. Mai d. J. tritt vom 1. November d. J. ab folgender Fahrplan für die hiesigen

Omnibus-Wagen.

1) Abfahrt von Spandow nach Berlin.			
Morgens 7½ U. *)	Wagen Nr. 2	Nachmitt. 1½ Uhr	Wagen Nr. 1.
" 8 =	" " 1	" 2 =	" " 3.
" 9 =	" " 3	Abends 7½ *)	" " 1.
Nachmitt. 1 =	" " 2	" 9½ *)	" " 2.
2) Abfahrt von Berlin nach Spandow.			
Vormitt. 10 U. *)	Wagen Nr. 2	Abends 7 Uhr	Wagen Nr. 2.
" 11 =	" " 1.	" 8 =	" " 3.
" 12 =	" " 3.	" 10 =	" " 1.
Nachmitt. 4 = *)	" " 1.	" 12 *) =	" " 2.

*) Nur an Sonn- und Festtagen.

Der Tarif für die Personen-Beförderung bleibt unverändert.

Spandow, den 1. October 1852.

Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister Rödelius.

Verkauf von Baulichkeiten.

Am Freitage den 8. October d. J., früh 9 Uhr, sollen wegen Auflösung des Königlichen Rhin-Lorfwerks in dem Lorfgräberei-Revire Flatom, unweit des Dorfes Einum, nachstehende Baulichkeiten unter dem Beding des Abbruchs und der demnächstigen Fortschaffung der Materialien öffentlich meistbietend verkauft werden:

- 1) das Diensthaus,
- 2) das dazu gehörige Stallgebäude nebst Wagenremise,
- 3) die Geschirrkammer nebst Anbau,
- 4) die Zechenhütte,
- 5) der Bretterschuppen,
- 6) der Brunnen und
- 7) die vorhandenen Brettergehege.

Die Verkaufsbedingungen werden in dem Termin bekannt gemacht werden, jedoch wird hier bemerkt, daß die Genehmigung der Königlichen Regierung vorbehalten bleibt und zur Sicherstellung des Meistgebots der dritte Theil desselben in dem Termin zu hinterlegen ist.

Fehrbeulin, den 29. September 1852.

Königl. Rhin-Lorf-Inspection.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin. In Wien soll man in Bezug auf das Project, die Zollangelegenheiten in Frankfurt zur Sprache zu bringen, sich bereits auch mit der dänischen Regierung in Vernehmen gesetzt haben, um in Betreff des Verhältnisses des Herzogthums Holstein zu der erstrebten deutsch-österreichischen Zolleinigung Verhandlungen zu eröffnen. —

Copenhagen. Aus Christiania geht die Trauernachricht ein, daß Se. Königl. Hoheit Erbprinz Gustav von Schweden und Norwegen, Herzog von Upland, am Freitag den 24. September auf dem Königlichen Schlosse in Christiania nach einem Krankenlager von nur 10 Tagen mit Lode abgegangen ist. Prinz Gustav war am 18. Juni 1827 geboren und ist somit erst einige Monate über 25 Jahre alt geworden; er war der zweite Sohn des Königs Oscar. —

Wien. Die in München zu Stande gekommenen Beschlüsse in der Zollfrage, welche zwar schließlich eine Uebereinstimmung herbeigeführt, sollen doch von so viel Meinungs-Differenzen Zeugniß gegeben haben, daß man hier ein vorsichtigeres Austreten für nöthig erachten soll. —

Zwischen dem Berliner und Wiener Cabinet soll jetzt ein sehr lebhafter Depeschenwechsel stattfinden, der, wie man behauptet, der Kaiserfrage in Frankreich gilt. —

Frankreich. Der Prinz-Präsident traf am 29. September d. J. in Loulon ein und wurde daselbst auf eine Weise empfangen, die noch lange in der Erinnerung der Stadt fortleben wird. Der Enthusiasmus der herbeiströmenden Bevölkerung war groß. Ueberall erscholl unaufhörlich der Ruf: „Es lebe der Kaiser! es lebe der Retter Frankreichs!“ Der Präsident hielt bei seiner Anwesenheit daselbst gleichzeitig eine Revue der Truppen ab, wäh-

rend welcher aus den Reihen der Truppen ein Schuß fiel, der jedoch nur einer vergessenen Ladung und der ungeschickten Bewegung eines Soldaten beizumessen ist und keine weiteren Folgen hatte, als daß der betreffende Soldat in das Fort Lamalgue abgeführt wurde. —

Unter den Stimmzetteln bei den eben stattgehabten Wahlen zu Paris ist einer gefunden worden mit den Worten: „Wenn sich Louis Napoleon zum Kaiser macht, werde ich ihn tödten, ich habe es geschworen.“ —

In Folge des in Marseille entdeckten Complots sind noch zwölf Verhaftungen vorgenommen, auch ist der Haupturheber in Saint-Etienne bereits verhaftet worden und hat seine Theilnahme an Verfertigung der Höllemaschine eingestanden.

Anzeigen.

Unterrichts-Anzeige.

Hierdurch erlaube ich mir ergebenst anzuzeigen, daß bei mir am Montag den 18. October d. J. ein neuer vierwöchentlicher Lehr-Cursus im Maßnehmen, Zuschneiden und Zusammensetzen von Damen-Kleidungsstücken beginnt, wozu ich noch junge Mädchen freundlichst einlade. Der Unterricht kostet 4 Thlr., wobei ich jedoch dafür bürgen, daß jede meiner Schülerinnen nach beendigter Lehrzeit im Stande ist, selbstständig und zur Zufriedenheit schneidern zu können.

Die große Zweckmäßigkeit meiner Lehrmethode hat sich bereits an den vielen Schülerinnen, welche ich hier zu unterrichten die Ehre hatte, hinreichend bethätigt; gleichwohl dürfte es für solche Damen, die sich mit dieser neuen Methode noch nicht bekannt gemacht haben, erwünscht sein, untenstehende Zeugnisse aus Potsdam zu vernehmen, woselbst ich in dem verfloffenen Sommer einen sehr stark besuchten Lehr-Cursus abgehalten habe.

Sollten Aeltern aus der Umgegend, deren Töchter am Unterricht Theil zu nehmen wünschen, geneigt sein, dieselben während der Lehrzeit bei mir in Wohnung und Kost zu geben, so würde ich hierauf gegen eine sehr mäßige Entschädigung gern eingehen.

Atteste.

Auf Verlangen der Frau Ida Freyhoff aus Potsdam, zur Zeit in Rauen, bescheinige ich gern der Wahrheit gemäß, daß meine Tochter Anna in vier Wochen das Maßnehmen, Zuschneiden gründlich und zu meiner größten Zufriedenheit erlernt hat.
Potsdam, den 6. September 1852.

Henriette Hecker, verw. Bau-Inspector.

Nachstehende Schülerinnen empfehlen die Lehrmethode einer jeden Dame: Anna Hecker, Charlotte Müller, Marie Gobbin, Anna Frisch, Marie Hoffe.

Die Unterschriften werden beglaubigt.

Potsdam, den 6. Septbr. 1852. Berner, Polizei-Commiss.

Recht zahlreichen Meldungen entgegengehend, zeichne ich achtungsvoll und ergebenst:

Ida Freyhoff in Rauen,

im ehemals Kaufholz'schen Hause, neben dem Kaufmann Herrn Friesicke.

Wegen eines Todesfalles soll ein Haus in der Brandenburger Vorstadt Potsdam's, worin schon seit vielen Jahren die Gastwirthschaft mit bestem Erfolge betrieben worden ist, sowie ein Garten, 2 Morgen groß, mit einigen Baustellen, aus freier Hand verkauft werden. Das Nähere zu erfragen in Potsdam, Louisenstraße Nr. 4.

Geschäfts-Eröffnung.

Nachdem ich mich in hiesigem Orte als Klempnermeister niedergelassen habe, empfehle ich mich den geehrten Herrschaften der Stadt und Umgegend sowohl zur zweckmäßigen dauerhaften Ausführung aller Bau-Arbeiten, als auch zur Anfertigung aller

andern in mein Fach gehörenden Artikel. Ebenso werden Reparaturen gut und billig besorgt.

Es wird mein Bestreben sein, durch Reellität, Billigkeit und solide Arbeit das Vertrauen des geehrten Publicums zu gewinnen und zu erhalten, und bitte ich daher um gütige Aufträge.

Rauen, den 5. October 1852.

Der Klempnermeister **Nadloff**,
Jüdenstraße beim Schneidermstr. Britschow,
dem Braueigen Kerfow gegenüber.

Den von meinem Schwiegervater übernommenen Gasthof
zum Fürsten Blücher
in Potsdam, Brauerstraße Nr. 7, am Blücherplatz, auf's Beste und Neueste eingerichtet, empfehle ich allen Reisenden zur geneigten Beachtung, und verspreche stets prompte und billige Bedienung. —
Carl Schubert.

Flaschkuchen habe ich stets vorräthig, und berechne bei Abnahme größerer Posten im Laufe der nächsten 8 Tage noch ganz solide Preise.
F. W. Knochenbauer in Potsdam,
Schwertfegerstraße Nr. 8.

Hierdurch zeige ich ergebenst an, daß ich jetzt nach bestandener Prüfung als Schlächtergehilf mich mit Hauschlachten beschäftigen werde, und bitte das geehrte Publicum in Rauen und Umgegend, mich mit gütigen Aufträgen beehren zu wollen, indem ich hierdurch die Versicherung gebe, daß ich jeden Auftrag ganz nach Wunsch und Zufriedenheit ausführen werde.

Auch habe ich einen Brühtrug zu verleihen.

Wilhelm Blumenreiter in Rauen,
in den neuen Häusern bei Herrn Meier.

Amerikanische, sowie Patent-Gummischuhe mit auch ohne Sohlen, sowie deren Reparatur empfiehlt

Sauer in Potsdam, Wilhelmplatz Nr. 19.

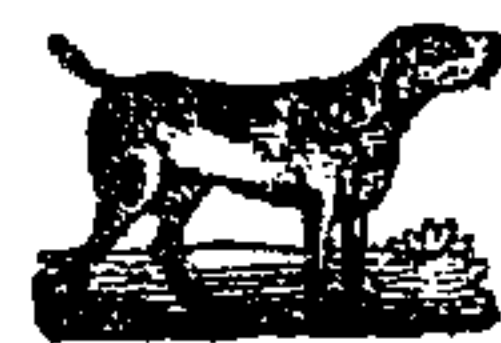
Anzeige.

Wer zum Frühjahr gutes Rohr zum Decken braucht, kann sich melden bei **C. F. Feinzel** in Rauen.

Eine sehr gute Spitzkugel-Büchse, ein eiserner Kanonenofen und ein fast neuer Mehl- oder Gemüsekasten sind billig zu verkaufen in Potsdam, Kiezstraße Nr. 12.

Ein vorzüglich dressirter Hühnerhund, ausgezeichnete Race, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man in der Buchdruckerei von **C. G. Freyhoff** zu Rauen.

Entlaufener Hund.



Ein dunkelbrauner, ein Jahr alter Hühnerhund, ist in der Gegend von Karbow entlaufen. Wer denselben bei Herrn von Bredow auf Bredow abgibt, erhält 1 Thlr. Belohnung.

Auf dem Rittergut Staffelde kann ein unverheiratheter Mensch, welcher die Stellmacherei gründlich erlernt hat, beim Wirthschafts-Inspector Schröder sich sofort melden.

Staffelde, den 1. October 1852.

Ein junger Mann, von einnehmender Gesichtsbildung, sucht ein Engagement als Garderobier, Diener und Hülfsschreiber. Zeugnisse jetziger Führung können vom 14ten Jahre bis dato ausgefertigt werden. Hierauf Achtende das Nähere mündlich oder schriftlich mit ihren Bedingungen portofrei in Potsdam bei **Grüneberg**, Mamonstraße Nr. 2.

Auf dem Dominium Brunne bei Fehrbellin findet ein ordentlicher Kutscher, der aber Militair gewesen sein muß und überhaupt gute Atteste aufzuweisen hat, sogleich einen Dienst.